

Redaktion:

Rechtsanwalt
Dr. Christopher Kienle,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Prof. Dr. Tobias Lettl,
Potsdam

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Rechtsanwalt
Thorsten Höche,
Berlin

Vors. Richter am BGH a.D.
Dr. Gero Fischer,
Freiburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Richter am BGH
Dr. Hans-Ulrich Joeres,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Rechtsanwalt
Reinhard Nützel,
Frankfurt a. M.

AUS DEM INHALT:

Seite 1557

Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil und
wiss. Mitarbeiter Marcus P. Lerch, LL.B., Hamburg
Auf dem Weg zu einem Europäischen Finanzmarktrecht:
die Vorschläge der Kommission zur Neuregelung der
Märkte für Finanzinstrumente
- Teil I -

Seite 1565

Dr. Timo Fest, LL.M. (Pennsylvania), München
Zivilprozessuale Zwangsvollstreckung in Steuererstat-
tungsansprüche

Seite 1574

BGH, 19.7.2012
Zur Aufklärungspflicht eines auf dem Gebiet der Anlage-
beratung tätigen Tochterunternehmens einer Sparkasse
über von ihm bei der empfohlenen Anlage erwartete
Provisionseinnahmen

Seite 1582

BGH, 11.7.2012
Zu den Erfüllungsansprüchen bei einer anteilsgebundenen
Lebensversicherung („Wealthmaster Noble“); zur Frage
der Aufklärungspflichten des Versicherers und dessen
Haftung für rechtlich selbständige Vermittler

Seite 1589

BGH, 10.7.2012
Zum Umfang der vom Kapitalanleger im Falle der scha-
densrechtlichen Rückabwicklung einer mittelbaren Fonds-
beteiligung dem Schädiger Zug um Zug zu gewährenden
Leistung

Seite 1591

BGH, 10.7.2012
Keine Garantenpflicht gegenüber außenstehenden Dritten
allein aus der Stellung als Geschäftsführer einer GmbH
bzw. Mitglied des Vorstands einer AG

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

- Univ.-Prof. Dr. Rüdiger Veil und wiss. Mitarbeiter Marcus P. Lerch, LL.B., Hamburg
Auf dem Weg zu einem Europäischen Finanzmarktrecht: die Vorschläge der Kommission zur Neuregelung der Märkte für Finanzinstrumente
- Teil I - 1557
- Dr. Timo Fest, LL.M. (Pennsylvania), München
Zivilprozessuale Zwangsvollstreckung in Steuererstattungsansprüche 1565

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

- | | | | |
|-------------------|-----------|--|------|
| Bundesgerichtshof | 22.5.2012 | Unwirksamkeit einer gesellschaftsvertraglichen Regelung, die dem nur in geringem Umfang kapitalmäßig beteiligten Anleger die ordentliche Kündigung erst nach 31 Jahren gestattet; keine Zulassung einer privatschriftlichen Urkunde im Urkundenprozess, wenn diese die dort ausgeschlossene Zeugenvernehmung ersetzen soll | 1572 |
| Bundesgerichtshof | 19.7.2012 | Zur Aufklärungspflicht eines auf dem Gebiet der Anlageberatung tätigen Tochterunternehmens einer Sparkasse über von ihm bei der empfohlenen Anlage erwartete Provisionseinnahmen | 1574 |
| Bundesgerichtshof | 11.7.2012 | Zu den Aufklärungspflichten eines Versicherers beim Vertrieb von anteilsgebundenen Lebensversicherungen gegen Zahlung einer Einmalprämie | 1577 |
| Bundesgerichtshof | 11.7.2012 | Zu den Aufklärungspflichten eines Versicherers beim Vertrieb von anteilsgebundenen Lebensversicherungen gegen Zahlung einer Einmalprämie | 1579 |
| Bundesgerichtshof | 11.7.2012 | Zu Erfüllungsansprüchen bei einer anteilsgebundenen Lebensversicherung („Wealthmaster Noble“), wenn nach dem Versicherungsschein vorbehaltlos regelmäßige Auszahlungen während der Laufzeit des Vertrages vorgesehen sind und die in Bezug genommenen Policenbedingungen einschränkende Regelungen für die Einlösung von Anteilen auf schriftlichen Antrag des Versicherungsnehmers vorsehen; zur Aufklärungspflicht des Versicherers, wenn sich der Abschluss einer kapitalbildenden Lebensversicherung bei wirtschaftlicher Betrachtung als Anlagegeschäft darstellt; zur Haftung des Versicherers für die von einem rechtlich selbständigen Vermittler geleistete Aufklärung des Kunden | 1582 |
| Bundesgerichtshof | 10.7.2012 | Zum Umfang der vom Kapitalanleger im Falle der schadensrechtlichen Rückabwicklung einer mittelbaren Fondsbeteiligung dem Schädiger Zug um Zug zu gewährenden Leistung | 1589 |

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof 10.7.2012 Keine Garantienpflicht gegenüber außenstehenden Dritten allein aus der Stellung als Geschäftsführer einer GmbH bzw. Mitglied des Vorstands einer AG 1591

Insolvenzrecht und Zwangsvollstreckung

Bundesgerichtshof 4.4.2012 Zur Frage, wie im Rahmen der Vollstreckung zur Herausgabe von Grundstücken nach § 885 ZPO zu verfahren ist, wenn der Schuldner auf dem Grundstück Tiere hält 1595

Bundesgerichtshof 19.7.2012 Zur Pflicht des selbständig tätigen Schuldners, dem die Restschuldbefreiung angekündigt ist, in regelmäßigen Abständen Zahlungen an den Treuhänder zu erbringen 1597

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof 28.6.2012 Zu den Pflichten des Versicherungsunternehmens im Rahmen der Stornoabwehr notleidender Versicherungsverträge 1600

Bücherschau

Peter Scherer (Hrsg.) Depotgesetz 1603
Rezensent: Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Hofheim a. Ts.

Stefan Kröll/Loukas Mistelis/
Pilar Perales Viscasillas UN Convention on Contracts for the International Sale of Goods (CISG) 1604
Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim



8. Immobilien tag der Börsen-Zeitung

Trends im Immobilienmarkt; Alternative Finanzierungskonzepte 2012; Hypothekarkreditrichtlinie; Regulatorische Auswirkungen durch die Umsetzung der AIFM für Immobilienfonds; Immobilien-Spezialfonds

13. September 2012, Frankfurt am Main

Informationen: Tel. 069 2732 162; E-Mail: seminare@wm-seminare.de

WM Seminare

Die mit **◆** gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem ***** gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Rechtsanwalt Dr. Christopher Kienle, Frankfurt am Main; Professor Dr. Tobias Lettl, LL.M. (EUR), Universität Potsdam; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Rechtsanwalt Thorsten Höche, Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof a.D., Freiburg; Professor Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht a.D., Hamburg; Dr. Hans-Ulrich Joeres, Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für Internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Rechtsanwalt Reinhard Nützel, Chefsyndikus der DZ-Bank AG, Frankfurt a. M.

Verlag: Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg (Anschrift des Verlags)

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.de; Lektorat: Dr. Monika Diakité (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.de;

Sekretariat: Elina Vykoukal (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.de

Anzeigen: Ralf Becker (0 69) 27 32-553, E-Mail: r.becker@wmrecht.de; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-142; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 86,90 (einschl. 7% MwSt. € 5,69) + € 7,45 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,49 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 9,10 Versandkostenzuschlag. Für Mitglieder der ARGE Bank- und Kapitalmarktrecht gibt es für die Dauer des Fachanwaltslehrgangs einen Rabatt von 50% auf den Abonnementpreis.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2012 Herausbergemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilungen.de

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV